



Vorschriften zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 03.06.2020, Fußball-Abteilung TuS Bruchhausen 02



1. Es müssen zu jeder Trainingseinheit **Anwesenheitslisten** geführt werden. Die Anwesenheitslisten müssen jeden Freitag einer Woche zum Fußballabteilungsvorstand übermittelt werden. Rückläufe werden wie folgt gesammelt:

Senioren an Stephen Hoffmann: stephen.hoffmann86@gmx.de

Jugend an Giuliano Schulte: giuliano.schulte@tus-bruchhausen.de

2. Es trainieren **maximal aktive 10 Personen** in einer Gruppe zusammen (Das Bilden von mehreren 10er Gruppen ist zulässig)
3. Es darf kein Wasser oder sonstige Getränke bereitgestellt werden
4. Der Trainer hält bei Ansprachen/Erklärung während der Trainingseinheit einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen Spielern.
5. Der Trainer, der am Tage die Sportanlage als erstes betritt, öffnet die Toiletten im Kabinentrakt (eine Öffnung der Toiletten im Sportheim ist untersagt). Der Trainer, der am Tage die letzte Einheit durchführt, verschließt den genannten Trakt.
6. **Trainingsmaterialien** werden ausschließlich vom Cheftrainer berührt und transportiert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, die Vorschriften zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab dem 03.06.2020 Folge zu leisten und stets zu gewährleisten.

Bei Verstößen oder Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften behält sich die Fußball-Abteilung vor, die jeweilige Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Mannschaft: _____

Funktion: _____ (Cheftrainer/Co-Trainer/Betreuer)

Name: _____

Unterschrift: _____

Arnsberg, den

Der Fußball-Abteilungsvorstand
TuS Bruchhausen 02

